



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 28

15.07.2023

Nr. 1

#### **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Mittelsteig-Süd, 1. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 11.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Mittelsteig-Süd, 1. Änderung“ in der Fassung vom 11.07.2023 gebilligt sowie dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, samt Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht für das o. g. Gebiet liegen im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim)

#### **vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag:	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter „<https://www.asbach-baeumenheim.de> → Bauen-Wohnen → Bebauungspläne in Aufstellung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Vorliegende Fachgutachten:**

schalltechnisches Gutachten des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik, Projekt-Nr. LA23-110-G01-01 vom 05.06.2023

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 15.07.2023

Martin Paninka

1. Bürgermeister

Nr. 2

**Bekanntmachung über den Erlass der Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim;  
hier Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB**

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 11.07.2023 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich Auchsesheimer Straße“ gegeneinander abgewogen und für das Gebiet als Satzung beschlossen. Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Satzung mit Planzeichnung, Legende und Verfahrensvermerken und Begründung in der Fassung vom 11.07.2023.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde, Hauptstraße 6, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
  3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
  4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 15.07.2023

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr.3

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Westlich Alois-Tenschert-Ring, 1. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 20.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Westlich Alois-Tenschert-Ring, 1. Änderung“ in der Fassung vom 20.06.2023 gebilligt sowie dessen Auslegung gemäß § 3 Abs 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans, samt Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht für das o. g. Gebiet liegen im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim)

**vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter „<https://www.asbach-baeumenheim.de> → Bauen-Wohnen → Bebauungspläne in Aufstellung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 15.07.2023

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 4

#### **Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Ort</b>
22.07./10-16 Uhr	Familientag AGCO Fendt	AGCO Fendt	Fendtstraße 1

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister